

Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Planen & Durchführen von Übungen vom 03. bis 04.03.2018 in Dresden

Alle Rettungs- und Einsatzkräfte benötigen möglichst regelmäßig realitätsnahe Übungssituationen, um sich auf den Ernstfall vorzubereiten. Für die Umsetzung solcher Übungen bedarf es leitende Personen mit Organisationstalent, Vorstellungskraft und Sicherheitsbewußtsein, sowie fundierter Kenntnisse in der Notfalldarstellung und von gesetzlichen Vorgaben.

In dem Lehrgang lernst du Übungen verantwortungsvoll zu Planen und Einsätze kompetent zu managen. Mit der Teilnahme kannst Du Deine „Notfalldarstellungslizenz“ für weitere drei Jahre verlängern.



Jugendrotkreuz

Ansprechpartnerin: Astrid Sturm
 Bremer Straße 10d, 01067 Dresden
 Tel.: 0351 4678-114
 Fax: 0351 4678-222
 E-Mail: jrk@drksachsen.de

Anmeldeschluss: 15.02.2018

Die Ausbildung beinhaltet u.a.:

- Rechtliche Grundlagen zur Leitung von Notfalldarstellungen
- Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. Hilfsorganisationen, Ämter, Behörden)
- Sicherheit – Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungen
- Organisation von Übungen (u.a. Drehbuch, Situationsaufbau, Checklisten)

- Wann?** 03. – 04.03.2018, Beginn jeweils 9:00 Uhr und Ende am Sa 18:00 Uhr, So 16:00 Uhr
- Wo?** DRK Zentrum Sachsen, Bremer Str. 10d, 01067 Dresden
- Zielgruppe:** interessierte Angehörige der DRK-Gemeinschaften ab 18 Jahren, die bereits einen Grundlehrgang Notfalldarstellung absolviert haben
- Kosten:** Der Teilnehmerbeitrag beträgt **55 EUR** (vorbehaltlich positiver Entscheidung der beantragten Zuwendung). Bei kurzfristiger ersatzloser Abmeldung oder Nichterscheinen wird eine Ausfallgebühr in Höhe des Teilnehmerbeitrages in Rechnung gestellt.
- Übernachtung:** Hotel in Dresden
- Mitbringen:** Bescheinigung der u.g. Voraussetzungen, alte Kleidung, Bereitschaft zum Darstellen
- Voraussetzungen:**
- Teilnahme am Grundlehrgang Notfalldarstellung sowie praktische Erfahrungen im Darstellen und Schminken
 - gültige Sanitätsdienstausbildung (vergleichbare Ausbildung kann anerkannt werden - siehe Ausbildungsordnung Notfalldarstellung)
 - Mindestalter: 18 Jahre
- Die genannten Nachweise sind der Anmeldung vollständig als Kopie beizufügen!**